

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Programmheft-Inserate des Stadttheaters Passau (Stand Juli 2022)

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Stadt Passau
Rathausplatz 2
94032 Passau
Telefon: 0851/396-0
Email: poststelle@passau.de

nachfolgend auch kurz bezeichnet als "Verantwortlicher".

2. Die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist unter der o.g. Anschrift, bzw. per Email an datenschutz@passau.de zu erreichen.

3. Im Zusammenhang mit Programmheft-Inserate des Stadttheaters Passau kann es zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten kommen. Darunter fallen insbesondere der Name und die Kontaktdaten der Programmheft-Inserenten.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist vorliegend nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO gegeben, da die Aufgabe eines Inserats im Theaterprogrammheft eine vertragliche Grundlage darstellt.

4. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden rein von Mitarbeitern der Dienststelle Theater und Redoute verarbeitet. Empfänger der Daten kann zudem die Stadtkasse bezüglich der Zahlungsabwicklung sein. Die personenbezogenen Daten werden rein zu dem erhobenen Zweck verwendet und ansonsten nicht weitergegeben. Inserenten werden jährlich wieder angeschrieben.

5. Die Daten der Inserenten werden 5 Jahre nach dem letztmaligen Inserat datenschutzkonform gelöscht. Zahlungsbelege unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht nach der Abgabenordnung.

6. Nach der DSGVO stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

- Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so gibt es das Recht Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, besteht das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, besteht gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
- Wenn in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt wurde (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO), kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Art. 7 DSGVO widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.